

auf diesem Wege das gestellte Problem zu lösen, muß sich freilich der Begrenztheit seiner methodischen und sachlichen Möglichkeiten von vornherein bewußt sein.

Stilistisch macht das Schreiben einen heterogenen Eindruck. Es verbindet Teile, die auf fremden Vorlagen beruhen, mit eigenen Gedanken und Formulierungen, transponiert aber auch entlehnte Wendungen und Textbruchstücke in völlig andere Zusammenhänge¹⁷⁹. Die unterschiedlichen Partien zu einer Einheit zu verbinden, ist nicht gelungen. Dieser Sachverhalt ermöglicht es indes, sprachliche Beobachtungen an den Abschnitten durchzuführen, die sich nicht auf die Benutzung der gleichzeitigen Schismakorrespondenz Anaklets II. und seiner Kardinäle zurückführen lassen, sich vielmehr als Sondergut dieses Briefes zu erkennen geben. Dabei wird man zweifellos an einen individuellen Konzipienten denken dürfen, zusätzliche und divergierende Einwirkungen aus der komplexen Absenderschaft jedoch nicht ausschließen können.

Der Verfasser des Briefes hat versucht, seine Ausführungen durch seltene Worte und ungewöhnliche Wortverbindungen auf eine sublimale Stilebene zu heben. Aber Wendungen wie: *favor retundi* (Z. 10), *corda rescindere* (Z. 27), *cura vel affectio demulcere* (Z. 28), *honoris tui augmentum et imperii culmen ... affectare* (Z. 29 f.), *purpuras illustrare* (Z. 32 f.), *iniurie deputamus* (Z. 34), *dissimulatibus protrahi* (Z. 44 f.)¹⁸⁰ wirken eher angestrengt als elegant. Konkrete Sprachvorbilder lassen sich für sie nicht angeben. Weder die Vulgata – vielleicht mit einer Ausnahme¹⁸¹ – noch das römische Recht¹⁸² scheinen erkennbar durch. Einzelne Begriffe oder Wendungen sind gewiß in klassischem Verständnis gebraucht – so „togata gens“ (Z. 8) für die Römer¹⁸³, „purpura“ (Z. 32) als Metonymie für Herrschaft, *fascis* (Z. 25) als Symbol für deren Ausübung –, anderes aber ist in seiner Bedeutung stärker mittellateinisch geprägt, als es zunächst den Anschein hat, so etwa *coaptari*

179) Zu den Vorlagen und ihrer Verwertung oben Kap. II.

180) Zum Subst. *dissimultas* vgl. Dictionary of Medieval Latin from British Sources 3 (1986) S. 695.

181) Vgl. zu *paucis esse principem moderatisque sermonibus alloquendum* (Z. 8 f.) Ecl. 5,1: *idcirco sint pauci sermones tui*.

182) Die Wendung *certis indiciis declarare* (Z. 43) wird man nicht unbedingt auf Cod. Iust. 9, 41, 8, 2 (*Et si his veluti certis indiciis ducti investigandae veritatis gratia ad tormenta putaverint ...*) beziehen müssen.

183) *Romanos, rerum dominos, gentemque togatam* (Verg. Aen. I 282); vgl. sonst Thes. linguae latinae 6,2 (1925–34) Sp. 1859. Die Wendung kommt indes auch im Mittelalter vor; vgl. Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 1 (1929) Reg. S. 335 s. v. *Toga, togatus*.